

16246/AB
vom 05.01.2024 zu 16781/J (XXVII. GP)
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.834.776

Wien, 19.12.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16781/J der Abgeordneten Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen betreffend Wie viel Steuergeld geben Sie für Eigen-PR aus?** wie folgt:

Eingangs wird festgehalten, dass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine „Eigen-PR“ betreibt. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz kommt seinen gesetzlich normierten bzw. aus Ministerratsvorträgen resultierenden Informationsverpflichtungen nach. Informiert wird u.a. über konkrete Angebote des Ressorts oder gesetzliche Änderungen bzw. Neuerungen.

Die inhaltliche Gestaltung der Informationsmaterialien orientiert sich dabei selbstverständlich an den Richtlinien bezüglich Ausgestaltung und Inhalt entgeltlicher Veröffentlichungen von Rechtsträgern des Bundes.

Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Mitarbeitende, die für Pressearbeit, PR und Werbung verantwortlich sind, sind generell in Ihrem Ministerium tätig?*

- a. In welchen Abteilungen sind diese jeweils tätig?
- b. Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht das?
- Wie viele Mitarbeitende für Pressearbeit, PR und Werbung sind in Ihrem Kabinett tätig?
 - a. Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht das?

In meinem Ministerium ist folgende Anzahl an Mitarbeiter:innen für Pressearbeit, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich:

Organisationseinheit	Anzahl der Mitarbeiter	Vollbeschäftigteäquivalent
Kabinett	5	5
Abteilung I/1 (Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit)	20	18,48

Frage 3:

- Wie hoch waren 2021, 2022 und 2023 bisher die monatlichen Personalkosten (brutto) für alle diese Mitarbeitenden?

Jahr	Personalkosten Kabinett	Personalkosten Abt. I/1 (Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit)	GESAMT
2021	€ 733.124,45	€ 1.852.065,02	€ 2.585.189,47
2022	€ 723.414,59	€ 1.238.921,35	€ 1.962.335,94
2023 (bis einschließlich November 2023)	€ 436.031,13	€ 1.257.312,14	€ 1.693.343,27

Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer monatlichen Darstellung der angefallenen Kosten aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes zur Eruierung entsprechender Daten Abstand genommen werden muss.

Frage 4:

- *Wie viele Mitarbeitende sind für das Jahr 2024 für diesen Bereich vorgesehen?*
 - a. *Wie hoch sind die für 2024 dafür budgetierten Kosten?*

Aus heutiger Sicht soll der Personalstand für diesen Bereich unverändert bleiben. Die budgetierten Kosten für 2024 entsprechen den Kosten für das Jahr 2023, angepasst um Struktureffekte (z.B. allgemeine Bezugserhöhungen, Vorrückungen).

Frage 5:

- *In welche Abteilungen bzw. Unterabteilungen ist die Kommunikationsabteilung organisiert?*
 - a. *Was ist die Aufgabe der unterschiedlichen Abteilungen bzw. Unterabteilungen?*
 - b. *Wer sind die jeweiligen Leitungspersonen?*
 - c. *Wie lange arbeiten die Leitungspersonen bereits in ihrer Tätigkeit?*

Die für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit verantwortliche Organisationseinheit ist eine in die Sektion I (Präsidialangelegenheiten, Supportfunktionen, IT) eingegliederte Abteilung. Mit der Leitung dieser Abteilung ist seit 12. Mai 2022 Frau Lena Jäger, BA betraut (zunächst geschäftsführend und seit 9. Juni 2022 definitiv).

Frage 6:

- *Wie hoch waren 2020, 2021, 2022 und 2023 bisher die Kosten für externe Dienstleister für PR-Tätigkeiten? (Mit der Bitte um Auflistung nach Dienstleister:innen, Datum, Zweck und Kosten)*
 - a. *Wie hoch sind die für 2024 budgetierten Kosten für externe Dienstleister für PR-Tätigkeiten?*

Hinsichtlich der für externe Dienstleister angefallenen Kosten im Zeitraum 2020 bis einschließlich 3. Quartal 2023 wird auf die Beantwortung der wiederkehrenden Anfragenserien „Externe Verträge im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“ (zuletzt Anfrage Nr. 16301/J) sowie „Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung“ (zuletzt Anfrage Nr. 16462/J) verwiesen.

Für den Zeitraum zwischen 01.10.2023 bis 08.11.2023 darf hinsichtlich abgerechneter Kosten wie folgt ergänzt werden:

Agentur	Projekt	Kosten bto.
EssenceMediacom Austria GmbH	Mediakosten Kampagne #sagwas (Schaltungen Juli/August 2023)	€ 110.574,24
EssenceMediacom Austria GmbH	Mediakosten Kampagne #sagwas (Honorar Mai/Juni)	€ 2.452,98

Ad a.:

Für das Jahr 2024 sind folgende Kosten für externe Dienstleister (Agenturen) zum jetzigen Zeitpunkt bereits budgetiert:

- Kampagne „Frauen mit Behinderung“:
ca. € 750.000,-
- Kampagne „#sagwas“
ca. € 750.000,-
- Wohnschirm – Delogierung und Energiesicherung
→ abhängig von den 2023 abgerechneten Kosten (Kosten Jung von Matt Großteils 2023 abgerechnet, Rest folgt 2024; Media-Abrechnung erfolgt komplett 2024 – beauftragte Kosten laut Strateger: € 333.840,- bto.)

Frage 7:

- Wie hoch waren 2020, 2021, 2022 und 2023 bisher die Kosten für (PR-) Dienstleistungen, die Ihr Ressort über die Wiener Zeitung GmbH (und ihre Unternehmungen wie z.B. die Content Agentur Austria) in Anspruch genommen hat (Mit der Bitte um Auflistung nach Datum, Zweck und Kosten)?
 - a. Wie hoch sind die für 2024 budgetierten Kosten für Dienstleistungen der Wiener Zeitung GmbH für Ihr Ressort?
 - b. Welche Dienstleistungen plant Ihr Ressort in Zukunft über die Wiener Zeitung GmbH in Anspruch zu nehmen?

Im abgefragten Zeitraum wurden seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine derartigen Dienstleistungen in Anspruch genommen.

Innerhalb des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gibt es weder eigens für Dienstleistungen der Wiener Zeitung GmbH budgetierte Kosten noch Pläne über eine zukünftige Inanspruchnahme.

Frage 8:

- *Wurde in den letzten drei Jahren überprüft, ob die jeweiligen Kommunikationsziele Ihres Ressorts erreicht wurden?*
 - a. *Wenn ja, bitten wir um Zusendung der verschiedenen Analysen und Auswertungen.*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Methoden wurden die Analysen bisher erstellt?*
 - c. *Bestehen Überlegungen oder Pläne, die Methoden in näherer oder mittlerer Zukunft zu ändern?*
 - i. *Wenn ja, inwiefern und mit welcher Begründung?*
 - d. *Wenn nicht, wieso hielt man es nicht für notwendig zu eruieren, ob die eingesetzten Gelder auch den gewollten Nutzen bringen?*

Die Informationstätigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz war im abgefragten Zeitraum primär durch Krisenkommunikation aufgrund der Corona-Pandemie geprägt. Die entgeltlichen Informationsmaßnahmen wurden dabei primär vom Bundeskanzleramt gesetzt.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird selbstverständlich künftig den neuen Vorgaben des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes Rechnung tragen und bei entgeltlichen Informationsmaßnahmen, die ein Budget von € 1 Mio übersteigen, entsprechende Wirkungsanalysen in Auftrag geben.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

